



Informationen

Ermäßigung des Betreuungsbeitrags für die Tagesbetreuung in ganztägig geführten Schulen

- Wenn Ihr Kind eine offene Volks- oder Mittelschule besucht, haben Sie als in Wien wohnhafte Familie mit geringem Einkommen die Möglichkeit, eine Ermäßigung zu beantragen.
- Den entsprechenden Antrag erhalten Sie in Ihrer Schule.
- Bitte übermitteln Sie diesen vollständig ausgefüllt per E-Mail, Post oder Fax inklusive aller erforderlicher Unterlagen an die für Ihren Wohnbezirk zuständige Servicestelle der Stadt Wien - Kindergärten.
- Die Servicestellen der Stadt Wien – Kindergärten ermitteln auf Basis des monatlichen Gesamt-Netto-Einkommens der obsorgeberechtigten Personen die entsprechende Bemessungsgrundlage.
- Mit dem bearbeiteten Antrag sowie der errechneten Bemessungsgrundlage wird in der Schule die Höhe der Ermäßigung ermittelt.

WO ERHALTE ICH DEN ANTRAG FÜR DIE ERMÄSSIGUNG?

Den Antrag für die Ermäßigung einer offenen Volks- oder Mittelschule erhalten Sie in der Schule Ihres Kindes. Diesen übermitteln Sie vollständig ausgefüllt inklusive aller erforderlichen Unterlagen per E-Mail, Post oder Fax an die Servicestellen der Stadt Wien - Kindergärten.

WELCHE UNTERLAGEN WERDEN FÜR EINE NEUBERECHNUNG ODER VERLÄNGERUNG EINER ERMÄSSIGUNG BENÖTIGT UND SIND DEN SERVICESTELLEN DER STADT WIEN - KINDERGÄRTEN VORZULEGEN?

- vollständig ausgefüllten Antrag der Schule
- Kontaktdaten Antragsteller*in für Rückfragen
- Kopie/Foto eines offiziellen Lichtbildausweises (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) der beantragenden Person
- Aktuelle Einkommensnachweise der obsorgeberechtigten Personen. Dazu zählen:
 - Einkommen Elternteile/obsorgeberechtigte Personen aus selbstständiger und/oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit
 - Familienbeihilfe
 - Kinderbetreuungsgeld
 - Alimente/Unterhaltsvorschuss
 - Unterhalt nach Scheidung
 - Arbeitslosengeld
 - Mindestsicherung

- Notstandshilfe
- Pension/Pensionsvorschuss
- Wochengeld
- Krankengeld
- Witwen-/Witwer- oder Waisenpension
- AMS-Beihilfe
- Zivildienstentgelt und Unterhalt für Präsenz- und Zivildienst
- Studienbeihilfe, Stipendium
- Unterstützungsbeiträge z.B. von Eltern oder Verwandten
- Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Bei Pflegekindern ist der Obsorgebeschluss bzw. der Pflegepass erforderlich

WELCHE NACHWEISE SIND BEI SELBSTSTÄNDIGER BZW. UNSELBSTSTÄNDIGER ERWERBSTÄTIGKEIT VORZULEGEN?

Unselbstständige Erwerbstätige:

- Letztgültige Lohn- und Gehaltsbestätigung (inkl. Überstundenbezahlung, nicht älter als 3 Monate, ohne Urlaubs-, Weihnachtsgeld und Sonderzahlungen)
- Bei Einkommen in unregelmäßiger Höhe werden Lohn- und Gehaltsbestätigung über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten benötigt

Selbstständige Erwerbstätige:

- Letztgültiger Einkommenssteuerbescheid oder
- Schreiben des Steuerberaters über die derzeitigen monatlichen Privatentnahmen

WANN UND WIE ERHALTE ICH RÜCKMELDUNG ZU MEINEM GESTELLTEN ANTRAG?

Die Servicestellen der Stadt Wien – Kindergärten sind bemüht, die Berechnung der Bemessungsgrundlage so rasch wie möglich durchzuführen.

Es können nur vollständige Anträge bearbeitet werden. Sollten Einkommensnachweise oder der entsprechende Antrag fehlen, unvollständig oder mangelhaft sein, werden Sie per E-Mail oder Post betreffend fehlender Unterlagen informiert. Bitte beachten Sie, dass sich in diesem Fall die Bearbeitung allerdings entsprechend verzögern kann.

Eine Verständigung über die festgestellte Bemessungsgrundlage wird Ihnen per Post an Ihre Wohnadresse zugestellt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Zusendung der berechneten Bemessungsgrundlage per E-Mail nicht möglich.

MIR WURDE MEINE BEMESSUNGSGRUNDLAGE ZUGESTELLT, WAS IST NUN DER NÄCHSTE SCHRITT, UM EINE ERMÄSSIGUNG ZU ERHALTEN?

Bitte geben Sie das Schreiben der Stadt Wien - Kindergärten mit der errechneten Bemessungsgrundlage zum vorgegebenen Termin in der Schule Ihres Kindes ab. Die Feststellung über die Höhe der Ermäßigung erfolgt direkt in der Schule Ihres Kindes.

WIE ERFAHRE ICH, OB UND IN WELCHER HÖHE EINE ERMÄSSIGUNG GEWÄHRT WIRD?

Die Feststellung über die Höhe der Ermäßigung erfolgt direkt in der Schule Ihres Kindes. Sie werden daher diesbezüglich direkt von der Schule informiert.

AB WANN UND WIE LANGE IST EINE ERMÄSSIGUNG GÜLTIG?

Ab wann die Ermäßigung gültig ist, erfragen Sie bitte in der Schule Ihres Kindes. Bitte beachten Sie, dass Ihre Ermäßigung nur für einen festgesetzten Zeitraum gültig ist und daher rechtzeitig von Ihnen verlängert werden muss. Für eine Verlängerung der Ermäßigung sind alle erforderlichen Unterlagen (Antragsformular der Schule sowie alle aktuellen Einkommensnachweise) vollständig neuerlich vorzulegen. Diese können sie per E-Mail, Post oder Fax an die Servicestellen der Stadt Wien - Kindergärten senden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass rückwirkende Berechnungen nicht vorgenommen werden können.

WARUM ERHALTE ICH KEINE ERMÄSSIGUNG?

Kann Ihr Antrag aufgrund mangelhafter Unterlagen nicht bearbeitet werden, werden Sie diesbezüglich direkt von den Servicestellen der Stadt Wien - Kindergärten informiert. Es können nur vollständige Anträge bearbeitet werden.

Die Verständigung mit der errechneten Bemessungsgrundlage wird Ihnen per Post an Ihre Wohnadresse zugestellt. Bitte geben Sie dieses Schreiben ehestmöglich in der Schule Ihres Kindes ab.

Die Feststellung des zu zahlenden Kostenbeitrags erfolgt anhand der Bemessungsgrundlage in der Schule. Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, wenden Sie sich daher bitte direkt an die Schule Ihres Kindes. Bei Fragen zur Feststellung und Höhe der Bemessungsgrundlage wenden Sie sich an die zuständige Servicestelle der Stadt Wien – Kindergärten.

WIE HOCH SIND DIE KOSTEN FÜR DIE SCHULISCHE TAGESBETREUUNG?

Zu Fragen bezüglich Kosten wenden Sie sich bitte an die Schule Ihres Kindes.

WOHIN WENDE ICH MICH MIT FRAGEN ZU MEINEN BEREITS BEZAHLTEN BZW. OFFENEN BEITRÄGEN ODER EINER RATENVEREINBARUNG?

Für etwaige Fragen ist die Buchhaltung zuständig. Diese erreichen Sie unter:

Email m06schulen@ma06.wien.gv.at

Tel: +43 1 4000 95192

KONTAKT SERVICESTELLEN DER STADT WIEN - KINDERGÄRTEN

Übermitteln Sie bitte Ihr Anliegen per E-Mail, Fax oder Telefon. Viele Angelegenheiten lassen sich schriftlich beziehungsweise telefonisch klären. Falls dennoch ein persönlicher Termin notwendig ist, vereinbaren Sie diesen bitte telefonisch unter +43 1 277 55 55.

Servicestellen Stadt – Wien Kindergärten

Infotelefon: +43 1 277 55 55
E-Mail: bst@ma10.wien.gv.at
www.kindergaerten.wien.at

1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 20. und 23. Bezirk	Wien 12, Niederhofstraße 21 Eingang Ignazgasse 2	Fax: +43 1 4000 99 13870
14., 15., 16., 17., 18. und 19. Bezirk	Wien 16, Wilhelminenstraße 93	Fax: +43 1 4000 99 16870
21. und 22. Bezirk	Wien 22, Bernoullistraße 7	Fax: +43 1 4000 99 22870